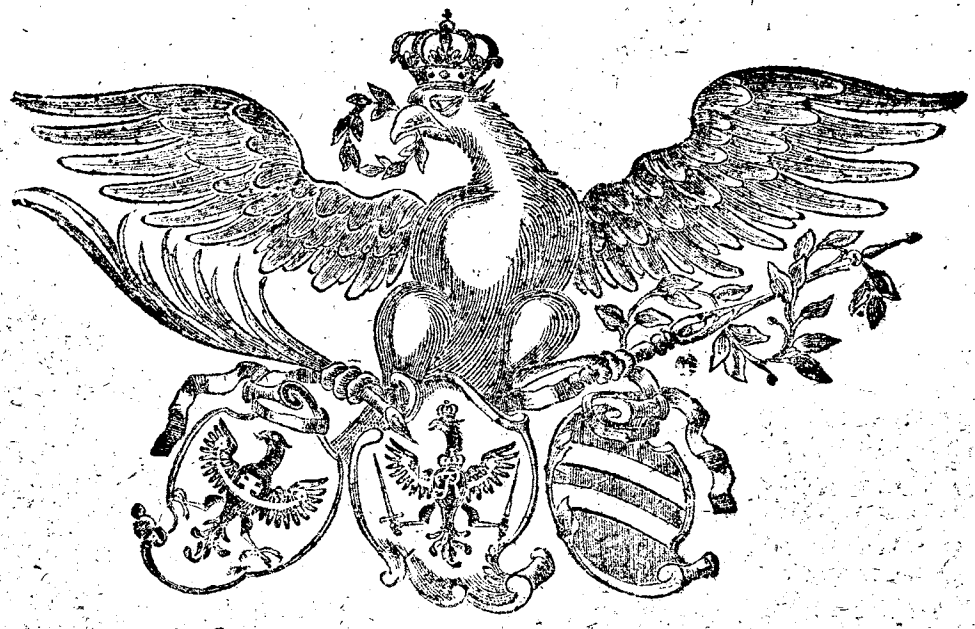

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1785. Mittwochs den 10. August. No. 93.

AVERTISSEMENT.

Nachdem mißfällig und mit äusserstem Befremden in Erfahrung gebracht worden, daß es hin und wieder übelgesinnte Leute gebe, welche kein Bedenken finden, auszusprengen und sogar in auswärtigen öffentlichen Zeitungen anzuführen, als ob die, auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Special-Befehl verordnete Anfertigung und resp. Rectificirung der Urbarien auf den adlichen Güthern im Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz, deshalb geschähe, um eine höhere *Classification* der Unterthanen, in Ansehung der Steuern einzuführen: So siehet man sich veranlaßet, diesem lügenhaften und aus den boshaftesten Absichten ersonnenem Vorgeben hierdurch ausdrücklich zu widersprechen, und Allerhöchsten Befehl Seiner Königl. Majestät, nicht nur Jedermänniglich bekant zu machen, daß Allerhöchstdero Absicht bei Rectificirung der Urbarien lediglich dahin gehe, diese in solche Richtigkeit zu setzen, daß daraus klar und deutlich zu ersehen sey, was die Herrschaften von ihren Unterthanen zu fordern, und welche Prästationen und Dienste diese ihre Herrschaften zu leisten hätten, und dadurch allen künftigen Streitigkeiten vorzubeugen; sondern auch bei dieser Gelegenheit Nahmens Allerhöchstgedachter Seiner Königl. Majestät, Dero sämtlichen getreuen Unterthanen im Herzogthum Schlesien und Grafschaft Glatz, Dero Allerhöchste Königl. Versicherung zu wiederholen, daß es bei der bisherigen Steuer-Verfaßung, und dem, was dieserhalb durch das Patent vom 23. April 1743. festgesetzt worden, fernerhin sein unveränderliches Verbleiben haben und behalten solle. Breslau den 3. August 1785.

Auf Se. Königl. Majest. allergnädigsten Special-Befehl.

v. Hoym. Frhr. v. Dankelmann.

Berlin den 4. August.

Se. Königl. Majestät haben bei dem Knobelsdorffschen Dragonerregimente, den Premierlieutenant, Herrn von Treskow, zum Staabskapitain; den Secondelieutenant, Herrn von Wedell, zum Premierlieutenant; den Fähnrich, Herrn von Kerckow, zum Sekondelieutenant; und den Fahnjunker, Hrn. von Brandt, zum Fähnrich, allergnädigst bestellet.

Gestern war bei Ihro Majestät der Königin in Schönhausen Cour und Souper.

Der Generalmajor, Herr Marquis de la Fayette, und der Oberst, Herr de Gourion, in K. Franz. Diensten; wie auch der Dohmherr und Präsident, Herr von Bibra aus Fulda, sind von Potsdam zurückgekommen; der Herr Graf von Rothenburg ist aus Schlesien; und der Kurier, Herr Hoppe aus Hannover hier angelangt.

Strasburg den 20. Junius.

Dieser Tage starb hier ein tapfrer Soldat vom Regiment de Foix, der in seinen letzten Zügen keinen Geistlichen anhören wollte, sondern einen von seiner Nation verlangte, weil er ein Israelit wäre. Dieß ward ihm bewilliget; allein er verschied, ehe der jüdische Lehrer kam. (Dieses Beispiel dient zum Beweise, daß jetzt selbst freywillig, Juden in Kriegsdienste treten, welches man für unmöglich hielt, ungeachtet mehrere dergleichen Fälle, unter andern bei zweien hier in Berlin stehenden Infanterieregimentern, bei welchen vor wenigen Jahren 2 Juden Dienste genommen, und sich gut verhalten hatten, nachgewiesen werden können.)

Wien den 3. August.

Die Nachrichten, welche seit unserem letzthin angeführten Berichte, von der am 29. v. M. entstandenen Ueberschwemmung, aus den hiesigen Vorstädten sowohl als aus den fernern Gegenden eingegangen sind, zeigen den weiten Umfang dieses Unglückes. Der am 29. erfolgte Wolkenbruch gieng zwischen Tuln, Gabitz und Siezartskirchen nieder, und hat durch seine Gewalt alle an der Wien, dem Mauer- Dorn- und Alsterbach gelegenen Ortschaften, als da sind: Mauerbach, Hadersdorf, Neuwalderk, Dornbach, Weinhaus, Hernals, Burkersdorf, Schönbrunn, Meidling rc. mehr oder weniger unter Wasser gesetzet, und verheeret. In einigen dieser Ortschaften hat das Wasser ganze Reihen von Häusern hinweggenommen, und in anderen so sehr erschüttert, daß sie den Einsturz drohen. Die St. Pöltner Poststrasse ist auf eine Strecke von 30 Klaftern theils zerrissen, theils gesunken, und so ganz unbrauchbar, daß die Posten andere Wege einschlagen müssen, und ein neuer Strassenbau vorzunehmen ist; eben so sind alle übrigen Strassen, die Felder, Wiesen rc. zugerichtet. Noch weit beträchtlicher aber wird dieses Unglück in Betracht der Menschen und der beträchtlichen Anzahl von Vieh jeder Art, so dabey umgekommen sind. Von ersteren sind bereits mit Einschlusse der Kinder bey 30 theils schon todt gefunden, theils werden sie vermißt: unglückliche Opfer einer unvorgesenen und unvermeidlichen Gefahr; aber vielleicht weniger noch zu beklagen, als diejenige weit zahlreichere Menge, die mit Noth zwar ihr Leben errettet, aber Eltern und Kinder, Gatten und Freunde und alle Habseligkeiten und Glücksgüter verloren hat.

Der unter dem 10. Februar erlassenen Kais. Königl. Verordnung gemäß, vermöge welcher kein Geistlicher zwey mit der Seelsorge verbundenen Pfründen besitzen soll, ist das bisher unter der Verwaltung des hiesigen Herrn Erzbischofes gestandene Bisthum Waizen in Ungarn, auf allerhöchsten Befehl, vom 1. v. M. angefangen, durch die in Klostersachen aufgestellte Administration, zum Besten des Religionsfundus, in die Verwaltung genommen worden.

Oester. Lombardey. Aus Meiland vom 22. Julii. "Die Abreise des Königs und der Königin beyder Sizilien von Meiland ist bis den 23. aufgeschoben worden, weil erst denselben Abend des Prinzen und der Prinzeßin von Piemont KK. HH. in Voghera eintreffen konnten, um beyde Majestäten daselbst bey ihrer Ankunft noch einmal zu sehen, und den folgenden Tag mit denselben in gedachter Stadt zuzubringen: die weitere Reise der hohen Gäste wird von dort gerade nach Genua gehen, wo große Anstalten zu ihrem Empfange und vergnüglichen Aufenthalte gemacht worden sind."

"Der König und der Erzherzog sind am 16. nach Lodi, und am 17. nach Codogno abgegangen, wo Sie am folgenden Tage die Käsefabrike besahen, und dann Orio und Belgioso, zwey nahe gelegene Landhäuser, besuchten, und des Abends nach Meiland zurückkamen. Am 19. wohnte der König und der Erzherz. dem Ballspiele bey, und folgenden Tages besuchten Sie die Arbeits- und Zuchthäuser. — Heute reiste die Königin in Gesellschaft der Erzherzogin nach Pavia ab, wohin der König und der Erzherzog morgen, am 23., ebenfalls nachfolgen werden, nachdem sich diese hohen Gäste durch 3 Wochen zu Meiland verweilet hatten.,, —

Grätz, in Steyermark, den 20 Jul.

Verzeichniß der Klöster, die im Herzogthum Steyermark auch künftig, doch unter folgenden Einschrenkungen, bestehen sollen.

Im Grätzer Kreise: Die Canonici Regulares zu Vorrau, jetzt 33 Personen, künftig 18; Cisterzienser zu Rhein, jetzt 24, künftig 18; Piaristen zu Gleistorf, jetzt 18, künftig 18; Augustiner zu St. Johann, jetzt 19, künftig 15; Serviten zu Fronleuten, jetzt 14, künftig 14; Kapuziner zu Rakersburg, jetzt 30, künftig 15.

Im Mahrburger Kreise: Die Minoriten zu Pettau, jetzt 19 Personen, künftig 19; eben dieselben zu Mahrburg, jetzt 12, künftig 12; Augustiner zu Windischbigl, jetzt 14, künftig 14; Karmeliter, beschuhte zu Voitsberg, jetzt 15, künftig 15; Kapuziner zu Leibnitz, jetzt 21, künftig 21; jene zu Schwamberg, jetzt 24, künftig 12.

Im Judenburger Kreise: Zu Admont, jetzt 54 Personen, künftig 18; zu Lambrecht, jetzt 37, künftig 18; Franciscaner zu Judenburg, jetzt 18, künftig 10; Kapuziner zu Irdling, jetzt 14, künftig 10.

Im Cilleyer Kreise: Minoritten zu Cilley, jetzt 11 Personen, künftig 11; Franciscaner zu Raan, jetzt 26, künftig 12; jene zu Nazareth, jetzt 26, künftig 12.

In der Stadt Grätz: Franciscaner, jetzt 59 Personen, künftig 18; Dominicaner, jetzt 26, künftig 18; Minoriten, jetzt 42, künftig 18; Augustiner, jetzt 34, künftig 18.

Verzeichniß der Klöster und Stifter, die in Steyermark gänzlich aufgehoben werden.

Die Pauliner zu Maria Trost; die Canonici Regulares zu Stein, auch jene zu Pöllau und zu Rottenmann; die Augustiner zu Fürstenfeld; die Dominicaner zu Pettau und zu Neu-Kloster; die zu Fridau, zu Feldbach, zu Lankowitz und Merzzuschlag; die Kapuziner zu Muhregg, zu Grätz auf der Stiege, zu Graben, Hartberg, Pettau, Mahrburg Prugg, Leoben, Knittelfeld und Cilley; die Minoriten zu Feistritz, und die Carmeliter zu Grätz. Jedoch das Kloster der letztern wird erst nach Absterben der alten Priester aufgehoben.

Admont und Lambrecht werden nun inventirt, behalten die Verwaltung ihrer Güter, und müssen den Ueberschuß in den Religions-Fond liefern. Die Pfarrer erhalten 400, die Local-Kapelläne 300, und jene der Pfarrer 150 Gulden; die Mendicanten werden mit 180, und die übrigen mit 250 Gulden dotirt.

In ganz Steyermark werden 156 neue Pfarreyen und 145 Local-Kapellaneyen errichtet, in allem aber 393 neue Seelsorger angestellt.

Chemnitz den 24. Julii.

Gestern Abends um halb acht Uhr ging eine Stunde von hier auf den Feldern zwischen Gablenz und Eube ein Wolkenbruch nieder, welcher in der ganzen hiesigen Gegend vieles Unglück verursachte. Ein Theil des Wassers überschwemmte die Dörfer Eube und Wiese, und riß in dem letztern Dorfe ein Haus und eine Scheuer ein. Der andere Theil strömte durch das Dorf Gablenz auf hiesige Stadt zu, richtete in dem gedachten Dorfe viele Verwüstungen an, führte einen Theil der Mühle mit weg, und machte das übrige unbrauchbar, riß fast alle im Dorfe stehende Bäume aus, und schwemmte viele Geräthschaften aus den Häusern mit weg. Um hiesige Stadt sind von dem Wasser vier steinerne und zwey hölzerne über das Gablenzer Wasser gelegene Brücken nebst einigen kleinen Häusern weggerissen, viele andere aber stark beschädigt worden. Das Wasser stand in der Vorstadt in den Häusern drey und mehr Ellen, im Thore aber $1\frac{1}{2}$ Elle hoch, riß durch die Mauer ein

hoch zwanzig Ellen weit, und setzte einen beträchtlichen Theil der Stadt eine Elle hoch unter Wasser. Der verursachte Schade ist sehr beträchtlich, und die meisten Gärten, wo das Wasser keinen Abfluß hat, sind noch überschwemmt.

Lissabon den 28. Junii.

Den 24sten dieses haben der Großbritannische Envoye, Ritter Walpole, und der Holländische Minister, Herr von Hogner, jeder insbesondere, eine Audienz bey Ihro Majestäten gehabt, und bey dieser Gelegenheit der Glückwünschungsschreiben ihrer Souverains wegen der vor sich gegangenen Doppelheirath zwischen den Portugiesischen und Spanischen Höfen überreicht.

Man vernimmt, daß der berüchtigte Mörder, Präsident von Entrecasteaux, der seine Frau zu Aix ermordete, in seinem Gefängnisse an einem Faulfieber gestorben ist.

Madrit den 5. Julius.

Der Französische Gesandte, Herzog de la Vauguyon, hat noch beständige Conferenzen mit dem Ministerio, und er soll im Namen seines Hofes starke Ausdrücke gebrauchen. Der Monarch hat die Untersuchung der Forderungen dieses Ministers dem Grafen von Florida Blanca aufgetragen, mit welchem der Gesandte nicht gern unterhandeln zu wollen scheint.

Der Graf von Assako meldet in seinen Depeschen an den Hof, daß die Französischen Völker in Roußillon und Navarra sehr vermehrt werden, ohne daß man die Ursachen dieser Bewegungen wisse.

Don Barcelo soll mit seiner Escader schon nach der Africanischen Küste ausgelaufen seyn.

Die letzten Nachrichten von America lauten sehr übel. Zu Havannah ist das Arsenal im Feuer aufgegangen, und man glaubt, daß es angelegt gewesen sey. Der Gouverneur von Buenos Ayres ist nach dem unglücklichen Vorfalle mit den Indianern am Schlage gestorben.

Die Anzahl der Corsaren, welche das Mittelländische Meer beunruhigen, ist unerhört. Die Algierer haben gegenwärtig 47 Schiffe im Meer; die Tuneser sollen nicht weniger haben; Tripoli hat deren 23, und der kleine Staat Barca hat 7 bis 8. Der Handel der Portugiesen nach den Canarischen Inseln und nach denen des grünen Vorgebürges leidet besonders sehr darunter.

Aus einem Schreiben aus Paris, den 22. Julius.

Herr de la Peyrouse hat den 15. oder 18ten dieses von Brest in See gehen wollen. Seine Reisegesellschaft ist noch durch einen fünften Gelehrten, den Naturkündiger, Herrn Dufresne, die Künstler Herren Prevot, Oheim und Neffe, und durch einen jungen Mann, der der Rußischen Sprache vollkommen mächtig ist, vermehret worden. Letztrer ist der junge Leßeps, ein Sohn von unserm ehemaligen Consul in Hamburg, und nunmehrigen Generalconsul in Petersburg. Er war kaum hier angekommen, als ihm der Vorschlag zu der großen Seereise gemacht wurde, den er sogleich mit der größesten Freude annahm, und unmittelbar darauf nach Brest abreisete. Sein Tractament ist sehr ansehnlich, sein Titel der eines Viceconsuls, und nach seiner Rückkunft bekommt er die Expectanz auf seines Vaters Stelle. — Herr de la Peyrouse besitzt einen eigenhändigen Brief des Königs von Spanien, wodurch allen Gouverneuren und Commandanten in den Amerikanischen Besitzungen Sr. Catholischen Majestät angedeutet wird, daß sie die beyden Schiffe des Herrn de la Peyrouse, eben so, als wenns Spanische wären, ansehen, und ihnen mit aller möglichen Hülfe und Beystand an die Hand gehen sollen.

Herr Albert von Rioms ist bereits am 3ten dieses mit seiner Evolutions-Escadre von Brest in See gegangen. Die Schiffe sind folgende sieben: la Railleuse; la Cleopatra; le Croißant; le Roßignol; le Clairroyant; le Pandour und la Levrette; theils Fregatten, theils Flütschiffe. Bey Cap Lagos wird Herr von Rioms das Linienschiff, le Seduisant, besteigen, das mit der andern Escadre bereis von Toulon ausgelaufen ist. — Einige Tage vorher hatte man zu Brest die neue Fregatte, la Proserpine, von 40 Kanonen, ins Wasser gelassen. — Zu Rochefort sind dieser Tage das neue Linienschiff, le Genereux, von 74 Kanonen, und die Fregatte la Pomone vom Stapel gelaufen.

Nachtrag ad No. 93. Mittwochs den 10. August. 1785.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Reichel A. gründlich und deutliches Rechenbuch, 8. Leipz. 785 1 Rthl.
Berlinische Monatsschrift, von Gedike und Biester, 1785. Monat August. 8. Berl. 8 sgr.
La Foße, Handbuch zum Gebrauch für Pferdeärzte bey den Regimentern, 8. Hannover, 785 10 sgr.
Reisen neue empfindsame, aus dem Franz. übers. 8. Hamb. 785 13 sgr.
Röchlings, J. G. auserlesene Bibliothek für Kinder und junge Leute, 8. Leipz. 785 10 sgr.
Kloster und Welt, oder Welt und Kloster, wie man will, eine Geschichte im ächten Verstande, 8. Lübeck 785 25 sgr.
Fürs Herz an meine Mitberufene, 2te Sammlung, 8. Halle, 785 12 sgr.
Schlegels, D. J Ch. T. medicinische Litteratur für practische Aerzte, 9ter Theil, 8. Leipz. 785 12 sgr.
Museum, Hermetisches, 3ter Theil, 8. Reval, 785 12 sgr.

(*Citatio* der General-Inspector von Francheville schen Gläubiger.) Von der Königl. Oberamtsregierung allhier werden alle und jede, welche an den den 7 Januar *c. a.* hieselbst verstorbenen General-Accise- und Zoll-Inspector Adolph Ewald Andre Aug. du Fresne de Francheville, und dessen in einigen Silberwerk, Uhren, Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisenwerk, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Gemählden, Gewehr und Büchern bestehendes, *in Cridam* verfallenes Vermögen *ex quocunque capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, vom 10 August *c.* an gerechnet, binnen 9 Wochen, und zwar *ad Terminum peremtorium* den 12 October *a. c.* Vormittags um 9 Uhr vor dem hiesigen Königl. Oberamtsregierungs-Auscultator Magusch, als hierzu specialiter authorisirten Deputato an gewöhnlicher Oberamtsstelle *ad liquidandum & justificandum prætensa sub poena præclusi et perpetui silentii* entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, *convocirt* und vorgeladen, mit der Bedeutung, daß wenn ein oder der andere der General Inspector von Francheville schen Creditoren allzuweiter Entfernung, oder anderer legaler Ursachen wegen, an der persönlichen Erscheinung gehindert werden und es demselben an Bekanntschaft unter denen hiesigen Justitz Commißarien fehlen sollte, sich derselbe an einen der Justitz Commißionsräthe Berger, Heine Müller oder Sedlaczeck wenden könne, und denselben mit der benöthigten Information und Vollmacht versehen müße. Gegeben Breslau den 8 Julii 1785.

Königl. Preuß. Breslau. Oberamtsregierung.

(Offener Arrest über das ꝛc. von Francheville sche Vermögen.) Von Seiten der Königl. Breslau. Oberamtsregierung wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht daß alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner dem verstorbenen hiesigen General-Accise- und Zoll-Inspector du Fresne de Francheville etwas an Gelde, Sachen, oder Briefschaften hinter sich haben, den Seinigen nichts davon verabfolgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen a Dato anzeigen und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts *ad Depositum* abliefern, oder aber gewärtigen sollen, daß das Verbothwiedrig extradirte zum Besten der Concurs Masse anderweit beygetrieben werden; die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfand- und andern Rechts selbst nach sich ziehen wird. Gegeben Breslau den 8 Julii 1785.

Königl Preuß. Breßl. Oberamtsregierung.

(*Edictal-Citatio* der Gläubiger an das Guth Kreysewitz.) Nachdem bey der hiesigen Königl. Ober-Amtsregierung *ad instantiam* des Rittermeisters Ernst Carl Lude-

wig v. Prittwitz das ihm zugehörige von seinen Geschwistern ihm überlaßene im Fürstenthume Brieg und deßen Briegschen Creyße gelegene Guth Kreysewitz gerichtlich aufgebothen worden; als werden alle diejenigen, so daran es sey an Erbzinß-Geldern, *annuis reditibus*, unablöslichen Zinsen, Renthen, Einkünften, nicht minder an *Servitutibus personalibus*, in soweit solche auf gedachtem Guthe constituiret sind, oder sonst *ex quocunque capite* ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, *citiret* und befehliget, ihre Rechte und Ansprüche und wie sie dieselben zu justificiren vermögen, in einer Zeit von 3 Monaten, vom 6 Junii *a. c.* an zu zählen, *ad Acta* anzuzeigen; dann aber in dem letzten *Termino peremtorio* den 12 Septbr. 1785 auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder falls sie persönlich zu erscheinen aus legalen Ursachen verhindert würden, durch hierzu gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen allenfalls in Ermangelung allhier habender Bekanntschafft die Justiz Commißions-Räthe Homuth, Heine, Müller, Sedlaczeck allhier vorgeschlagen werden, und an deren einen sie sich wenden können, Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, und ihre vermeyntliche Rechte und Ansprüche *ad Protocollum* gehörig anzumelden und zu justificiren oder zu gewärtigen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Rechten und Ansprüchen an bemeldetes Guth Kreysewitz werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden. Breslau den 9 May 1785.

Königl. Preuß. Bresl. Ober-Amtsregierung.

(*Citatio* des Augustin Petsch.) Vor Eine Königl. Oberamts-Regierung allhier wird *ad Instantiam* der Anna Rosina Juliane verehlichten Petschen gebohrnen Keyen, deren böslich von ihr entwichener Ehemann der gewesene Strehlener Schneider Augustin Petsch hierdurch citiret und vorgeladen, vom 12 Julii *c. a.* an gerechnet, binnen drey Monathen, und zwar spätestens *in Termino ultimo et peremtorio* den 12 October des 1785sten Jahres sich vor dem hiesigen Assistentzrath Jagwitz, als hierzu *specialiter* authorisirten Deputato, Vormittags um 9 Uhr in Person zu gestellen, daselbst über die eingekommene Ehescheidungs-Klage, so wie von seiner böslichen Entweichung Rede und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung seiner Gerechtsame und Aufklärung der Sache dienliche Beweißmittel anzuzeigen, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von der Klägerinn angegebene Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, das Band der Ehe zwischen ihr und ihm *in Contumaciam* werde getrennet und der Klägerinn sich anderweit zu verheyrathen werde vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 21 Junii 1785.

Königl. Preußisch Breslauische Oberamts-Regierung.

(*Edictal-Citatio* der Gläubiger des C. H. Grafen v. Sobeck.) Von der Königl. Oberschles. Oberamtsregierung allhier werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des *in Cridam* verfallenen Carl Heinrich Grafen v. Sobeck auf Koschentin einen rechtlichen Anspruch *ex quocunque capite* zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem vor dem ernannten Deputato, Assistenzrath Reyder, angesetzten *Termino peremtorio* den 21 Novbr. *a. c.* entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen von den hiesigen Justitz-Commissarien der Criminal-Director Vetter, Assistenzrath Stöckel, Justitz Commißionsrath Hanisch und Hofrath Meister vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen und auszuweisen, wohingegen die in diesem *Termino* ausbleibende mit allen ihren Forderungen an die Concurs-Masse präcludirt werden sollen, und die Auflegung eines ewigen Stillschweigens gegen die übrigen Creditores zu gewarten haben. Brieg den 29 Julii 1785.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamtsregierung.

(Offener Arrest über des Grafen v. Sobeck Vermögen.) Von Seiten der Königl. Oberschlesischen Oberamtsregierung zu Brieg werden alle und jede, welche zu

der Concurs-Masse des *in Cridam* verfallenen Carl Heinrich Grafen v. Sobeck auf Koschentin gehörende Effecten, Gelder, und Briefschaften, es sey *jure pignoris*, *Depositi*, *Commodati*, oder sonst *ex quocunque Titulo* hinter sich haben, hiermit angewiesen, solche längstens a Dato binnen 6 Wochen anzuzeigen, und anhero *ad Depositum* bey Verlust ihres daran habenden Rechts abzuliefern; wogegen denen, die solche gehörig ausantworten, ihr daran habendes Recht ungekränckt vorbehalten bleibt. Brieg den 29 Julii 1785.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamtsregierung.

(*Citatio* der Gläubiger des *Pro-Prodigo* erklärten Grafen A. K. v. Rottembourg.) Bei der Neumärkschen Regierung zu Cüstrin, sind alle und jede unbekannte Gläubiger des *per Sententiam* vom 30 May *c. Pro-Prodigo* erklärten Grafen Alexander Rudolph von Rottembourg, die ihre Forderungen weder auf deßen Güter haben eintragen laßen noch bey der Neumärkschen Regierung angebracht haben, dergestalt in Gemäßheit des Edicts vom 2 Julii 1771 öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monathen, und zwar in dem angesetzten *Termino ultimo præclusivo* den 17 September 1785. entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten und instruirten hiesigen Justiz-Commissarium, von welchen ihnen der Aßistenzrath Jobst und der Hofrichter Hörnigke in Vorschlag gebracht werden, vor dem ernannten Deputato den Aßistenzrath Steinbeck ihre Ansprüche und Forderungen gehörig angeben, und sämmtliche Documente und Briefschaften zur Justification demselben *originaliter* beibringen, und mit dem bestellten *Interims-Curatore* Aßistenzrath Leschbrandt gütliche Unterhandlungen pflegen, in deren Entstehung aber rechtliches Erkenntniß, die ausgebliebenen Gläubiger aber zu gewärtigen haben, daß die Vermuthung wider sie Statt finden solle; Gestallten sie dem Curando erst nach der Prodigalitäts-Erklärung creditiret, wenn auch ihre Instrumente von älteren Dato wären, und daß sie also, wenn sie nach Ablauf des Termins ihre Forderungen einklagten, und bey der Instruction der Sache das Gegentheil obiger Vermuthung nicht ausgemittelt würde, mit ihren Forderungen abgewiesen werden sollen. Cüstrin den 10 Junii 1785.

Königl. Preuß. Neumärkische Regierung.

(Hauß zu verkaufen.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der 7 Julius, 4 August und 1 September *c. a. pro terminis licitationis* auf das voluntarie subhastirte Christian Gottlob Hellingsche in der Schubrücke sub No. 1786. gelegene zum weissen-Pelican genannte Schloßer-Hauß, welches auf 2183⅓ Rthlr. schwer Courant gerichtlich abgeschätzt ist, anberaumet worden, und werden Kaufslustige zugleich eingeladen, an gedachten Tagen Vormittags um 11 Uhr, vor dem Städtischen Waysenamte zu erscheinen, und ihr Gebot darauf abzulegen. Breßlau den 26 May 1785.

(*Citatio* der Brausewetterschen Gläubiger.) Die Breßlauischen Stadtgerichte machen hierdurch öffentlich bekannt: Was maßen der Nachlaß des ehemaligen hiesigen Krambändlers und nachhero unterm Hochlöbl. von Natalischen Regiment gestandenen und in Jauer mit Tode abgegangenen Mousquetier David Brausewetter, auf Ansuchen der sich gemeldeten Intestat-Erben aufgeboten worden, und solchemnach alle diejenigen, welche an selbige entweder aus natürlichen Erbgangs Rechte oder aus irgend einem andern rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen werden, binnen 12 Wochen vom 20 Junii *a. c.* an gerechnet, ihre *Prætensa* entweder schriftlich oder mündlich zum *Protocoll* anmelden, längstens aber in dem auf den 13 September *a. c.* anberaumten *Termino peremtorio* entweder persönlich oder durch zuläßige instruirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herren Justiz-Commissarii Würfel u. Oettel vorgeschlagen werden, vor dem hierzu *specialiter* autorisirten *Deputato Collegii* Hrn. Rath v. Herford Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle ohnfehlbar erscheinen, sich *ad causam legitimiren*, ihre *Prætensa* anzuzeigen und hierauf die weitere Einleitung und Instruction der Sache wiedrigenfalls

aber gewärtigen sollen, daß die ausbleibende Prätendenten aller ihrer Ansprüche und etwanige Vorrechte verlustig erkläret und mit einem ewigen Stillschweigen werden beleget werden. Breslau den 24 May 1785.

(Verkauf eines Ringes.) Die Breßlauischen Stadtgerichte machen hiermit bekannt: daß auf Requisition Einer Hochlöblichen Königl. Oberschlesischen Ober-Amtsregierung ein zuständiger auf dreizehnhundert Rthlr. schwer Courant gerichtlich gewürdigter brillantner Ring öffentlich feilgebothen und subhastirt werden soll, und zu diesfälligen *Licitations-Terminen* der 19 Julii, der 16 August besonders aber der 13 September *c. a.* Vormittags um 9 Uhr *præfigirt* worden, wornach sich Kauflustige zu achten, in dem gemeldeten *Termin* sich auf allhiesigem Rathhause an ordentlicher Stadt-Gerichtsstelle vor dem geordneten Commissarii Hrn. Assessor Müller gebührend einzufinden, ihre Gebothe in dermaligem schweren Courant darauf abzulegen und anbei zu gewärtigen haben, daß der obgemeldete brillantne Ring in dem letztern Biethungs-Termino den Meistbietenden gegen baare Bezahlung *adjudicirt* auf die nach Ablauf dieses Termini etwa einkommende Gebothe aber nicht weiter *reflectiret* werden soll. Breslau den 20 May 1785.

(*Citatio* Hypothekarischer Gläubiger.) Die Breßl. Stadtgerichte fordern und laden hierdurch alle diejenigen welche an die auf dem zum Bär auf der Orgel genannten, auf der Kupferschmiedegaße sub No. 1944. und 1950. gelegenen damahls Albrecht Herrmann Rothenburgschen jetzt Christian Gottlieb Böhmischen Hause annoch ungelöscht stehende Caspar Danielsche Hypotheque *p.* 4500 Rthl. *de intabulato* d. 18 Februar 1766. ingleichen an die mit solchem Capital unterm 5 October 1776. und 15 Martii 1768. für den Rothenburg geleisteten und eingetragenen, auch ebenfalls ungelöschten Cautiones, einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, besonders den verschollenen Johann Gottfried Fendler, oder deßen Erben, daß dieselben binnen einer zwölf Wochentlichen präclusivischen Frist, besonders aber den 27 September *a. c.* Nachmittags um 3 Uhr vor dem Commissario Herrn Assessor Müller erscheinen ihre Gerechtsame gehörig deduciren, oder gewärtigen sollen, daß sie im Entstehungsfall an ihren *Prætensis præcludirt*, gedachte Hypotheque und resp. Cautiones, von Gerichts wegen, in den Grund- und Hypothequen-Büchern gelöscht, die Instrumente und Signaturen aber amortisiret werden sollen. Gleichergestalt werden alle und jede, welche an die auf dem, dem Tuchmacher Samuel Löwe zuständigen, auf der Nicolai Gaße sub No. 155. belegenen Hause haftenden Christian Puppische, Christoph Grochische, und George Kettigsche Puppillar-Cautiones, davon die erste unterm 17 May 1735. die zweyte den 31 May 1742. und die dritte den 14 Martii 1758. *intabulirt* worden, rechtsbegründete Ansprüche zu haben vermeinen, besonders die Puppische Tochter, deren Nahmen und Aufenthalt nicht constiret, oder deren etwanige Erben, ingleichen der in die Fremde gegangene George Kettigsche Sohn, unter gleichem Präjudiz, der im Nichterscheinungsfall *ex officio* erfolgenden *Præclusion*, *Amortisation* und Cautions-Löschung, zur Anmeldung und Dociruug ihrer Ansprüche auf obbezielten Terminum hierdurch öffentlich vorgeladen. Breslau den 6 May 1785.

(Zu verauctioniren.) Dohm Breslau den 16 Julii 1785. Bei der in hiesiger Dohm-Capitular-Canzley auf den 16 August *c. a.* anberaumten Auction werden früh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, 1 Brillantener Ring, ein goldener dito, 1 silberner Degen, 2 Paar dergleichen Schnallen, 1 silberne Uhr, Zinn, Wäsche, Kleidungsstücke, einige Meubles, und eine Parthie verschiedener Bücher, gegen baare Bezahlung in Courant, veräußert werden, wozu man Kauflustige hiermit vorladet.

Violine zu verkaufen.) Es ist eine schöne Violine d'Amour und eine alte Cremoneser Violine zu verkaufen. Nähere Nachricht ertheilet die Buch- und Kunsthandlung Leuckart & Compagnie auf dem Naschmarkt.

(Brunnen und diverse Waaren.) Der Kaufmann Johann George Otto, auf dem Paradeplatz, machet dem resp. Publiko bekannt, daß von ganz frischen Schöpfung Seidschützer Bitterwasser, Egerschen Sauerbrunn, Pyrmonter Brunn, Spaa- und Seltzer-Wasser, solche ganz ächt und directe von den Quellen neu angekommen, und jedermann Kisten- und Flaschenweise bedient werden kan, nebst auch den dazu gehörigen Salze. Auch sind ganz frische neue Sardellen, Oliven, Capern, Salpelatwürste, italienische rand. Pomeranzenschaalen, Citronat, Datteln, ganz große Smirn. Feigen, Chocolade, Sago, Tarnafolls, Trüffeln, Macaroni oder Faden-Nudeln, Pinonien, Pistatien, Nürnberger Lebkuchen, ganz extra fein Chyn. Thee, Provenzeröl, auch diverse wohlriechende Wasser und Oel, wie auch ganz fein holländisch Postpapier ganz und viertel Rieß weise, nebst allen Sorten Wein, in billigsten Preißen zu bekommen.

(Seidschützer Bitterwasser.) Von diesjähriger frischester Schöpfung ist wieder Seidschützer Bitterwasser angekommen, und vor billigsten Preiß zu haben bey Joh. Wilhelm Blehler auf dem Naschmarkt am Ringe. Breslau den 8 Aug. 1785.

(Brunnen zu haben.) Seidschützer Bitterwasser von der frischesten Schöpfung ist heute bey mir angekommen, und nebst Eger, Pyrmonter, Seltzer, Schwabacher, Reinerzer, Gudowerner und Flinsberger Brunn, wie auch frisch Spaawasser und Altwasser Brunn vor die billigsten Preiße zu haben. Breslau den 5 Aug. 1785.

Carl Friedrich Eberlein, in der Stockgaße im goldnen Anker.

(Diverse Waaren.) Neues frisches Auner Pulver, ächte Braunschweiger Meth- und Zungenwurst, Westphälinger Schinken, Pommersche Gänsebrüste, geraucherte Hamburger Rindfleisch, Ostindischen eingemachten Ingber, eingemachte Muscatnüße, Ostindische Vogelnester, Japanischen Sojasaft den Braten den hohen Gout zu geben, f. Champagner, Rheinwein, und Malloga in Bouteillen, f. französische Confecturen trocken, condirt, und in Strop, Trüffeln, Pistatien, extra f. Capern u. Oliven in Gläsern, f. Capern, Oliven, f. Provenceröl, f. Trauben-Rosinen, f. Mandeln in Schaalen, Datteln, französische Catharinen-Pflaumen, große Smirnische Feigen, f. Chocolade, alle Sorten Wiener Macarons und Nudeln, Parmesankäse, Emder Käse, Limburger Käse, Arrac de Goa, nebst vielen andern Delicatessen, alle Specereywaaren, extra feine Sorten Thee, und f. Martinique Coffee von delicaten Geschmack, sind stets um die möglichst billigen Preiße bey mir zu bekommen.

J. D. Wentzel, in der goldnen Krone am Ringe.

(Zur Nachricht.) Bey dem großen Brande in Schönbrunn am 29 Julii, ist ein von mir ausgestellter Deposito-Schein über 500 Rthl. in Pfandbriefe lautend, und 2 Lotterieloose zur 4ten Classe 16ter Berliner Classenlotterie sub No. 11461. und No. 4762. aus meiner Collecte entweder verbrannt oder in der Verwirrung abhanden gekommen. Ich annullire und caßire hiermit obigen Deposito Schein über 500 Rthl Pfandbriefen, als völlig ungültig und von keinem Werth, weil darauf, falls er in fremde Hände gekommen seyn solte, von mir keine Zahlung geleistet werden kann und wird, da dem rechtmäßigen Eigenthümer deßelben, bereits ein Duplicat zu seiner Sicherheit ausgefertiget und eingehändiget worden. Desgleichen wird an niemand kein Gewinnst auf obige 2 Lotterie-Loose zur 4ten Classe bezahlt werden als dem rechtmäßigen Eigenthümer. Ich ersuche demnach das Publikum, oder diejenigen Personen, denen der Zufall etwa diese Papiere in die Hände gebracht hätte, solche gefälligst an mich abzugeben, da sie vor niemand von Nutzen sind. Breslau den 6 August 1785.

Johann David Wentzel, in der goldenen Krone am Ringe.

(Zu vermiethen.) Auf der innern Schweidnitzischen Gaße ist eine Wohnung von 2 Stuben nebst Zubehör, eine Stiege hoch, zu vermiethen, und auf Michaeli zu beziehen. Nähere Nachricht ist in der Zeitungsexpedition zu erfahren.

(Korbmacherbaude zu verkaufen.) Breslau. Es ist allhier eine Korbmacher-Baude ohnweit der Hauptwache, aus freyer Hand zu verkaufen, und sich deshalb bey dem Destillateur Anton Benjamin Lucas auf dem Judenplatze zu erkundigen.

(Feuer-Spritzen zu haben.) Es stehen in dem Königl. Gußhause ganz neu verfertigte, von Meßing stark gegossene, sowohl große, mittlere als kleine Feuer-Spritzen, nebst den dazu gehörigen Stellagen, zum völligen Gebrauch fertig, und werden solche um die billigsten Preiße verkauft.

(Fourage-Lieferungs-Entrepot.) Da die von dem Münsterbergschen Creiße zu prästirende Winter-Verpflegung der Grottkauschen Garnison Hochlöbl. von Pannewitzschen Regiments an einen Entrepreneur verdungen werden soll; als haben Liebhaber sich den 15ten August Nachmittags um 2 Uhr in dem Münsterbergschen Steueramte zu melden, mit hinlänglicher Caution zu versehen, und ihre Forderungen vor dem Creiß Collegio *ad Protocollum* zu geben. Münsterberg den 29 Julii 1785. v. Gaffron, Landrath.

(Fouragelieferungs-Entrepot.) Da der größte Theil der Strehlensischen Creißes verlanget, ihre Winter-Verpflegung an 2 Compagnien Hochlöbl. v. Pannwitzischen Regiments zu Strehlen und Grottkau vom 25 August *c. a.* bis 27 May 1786. einem billigen Lieferanten zu verdingen, und zu dieser *Licitation* der 15 August *c. a.* anberaumet worden; als werden alle diejenigen, so diese Lieferung zu übernehmen Lust haben, hierdurch eingeladen, künftigen 15 August *c. a.* Früh um 9 Uhr in hiesigem Königl. Steueramte zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß dem billigsten Lieferanten diese Lieferung zugeschlagen werden wird. Strehlen den 5 Aug. 1785. G. F. v. Wentzky.

(Capital zu verlehnen.) Die Hochfürst-Bischöfliche Ober-Hospitals-Commission hieselbst machet dem Publico bekannt, daß dem hiesigen Hospital ein Capital von 10000 Rthl. eingegangen, und solches entweder zusammen, oder in zertrennten Posten, gegen hinlängliche hypothecarische Versicherung wiederum ausgeliehen werden soll, und kan darüber sowohl bey dem Herrn Regierungscantzler Romberg als bey dem Herrn Policey-Director Kirschstein zu Neisse nähere Nachricht eingeholet werden. Neisse den 30 Julii 1785.

(*Citatio* des Joh. Oßig.) Grottkau den 30 Julii 1785. Kraft Allerhöchsten Königl. Breslauischen Krieges- und Domainen-Cammer-Decreti vom 7 Julii *a. c.* wird von Magistrats wegen, der seit dem letzten Kriege 1763. und folglich gegen 22 Jahre von hier abwesende und gebürtig gewesene Soldat bey einem Königl. Garnisonregimente, Nahmens Johann Oßig, hiermit und Kraft dieses dergestalt citiret und vorgeladen, daß derselbe oder desselben eheliche Leibeserben sich innerhalb 9 Monathen, und zwar *in Termino peremtorio* den 1 May 1786. vor Uns entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten Mandatarium zu erscheinen gehalten, oder zu gewärtigen, daß er *pro mortuo* werde erkläret und die ihm durch Erbschaft des zu Breslau verstorbenen Vicarii Thiel zugefallene Erbschaft ad 49 Rthl. 12 Gr. seinem noch lebenden Bruder Lucas Oßig werde *extradiret* werden.

(*Citatio* der Gläubiger des verst. Casernen-Inspector Meißner.) Silberberg den 8ten August 1785. Magistratus der Freyen Berg Stadt Silberberg citiret und ladet alle diejenigen, so an dem geringen Nachlaß des hieselbst verstorbenen Casernen Inspectoris Meißner, etwas zu fordern haben, *ad Terminos* den 27 August, 17 Septbr. und *peremtorie* den 8 Octbr. *c. a.* früh um 9 Uhr ein, ihre Forderung zu liquidiren und zu justificiren, und werden diejenigen so sich nicht melden, ihrer Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen, was nach Abzug derer sich gemeldeten Creditorum etwa übrig bleiben möchte. Auch denjenigen so etwa Pfandstücke hinter sich haben, lieget ob, solche bey Verlust ihres daran habenden Pfandrechts ohnfehlbar *ad Depositum judiciale* abzuliefern.

(Anderweitiger Verkaufs-Termin.) Schloß Militsch den 20ten Julius 1785. Nachdem in dem zu freywilliger *Subhastation* derer in hiesiger Freyen Standes-Herrschaft belegenen zu 5 p. C. gerechnet auf 110461 Rthl. gerichtlich gewürdigte Güther und Rittersitze Croschnitz, Dammer, Hammer und Pelenz auf den 16. Junii c. a. angestandenen *Termino Licitationes* zwar ein Geboth von 74666 Rthl. abgeleget, solches aber nicht annehmlich befunden und dahero ein neuer *Terminus Licitationis unicus et peremtorius* auf den 23. August anberaumet worden, so wird solches dem Kauflustigen und Besitzfähigen Publico hierdurch bekannt gemacht, und dasselbe eingeladen, in dem angezeigten *Termino* Vormittag um 9 Uhr vor der hierzu verordnete Regierungs-Commission allhier zu erscheinen, ihr Geboth zu thun und zu gewärtigen, daß solche dem Meist- und Bestbietenden, nach vorhergehender Obervormundschaftlicher *Approbation*, werden *adjudiciret* werden.

(Hauß zu verkaufen.) Es soll zu Freyhan im Militschen Creiße, ein an einem Fließwaßer gantz neu erbautes Hauß worauf die Badstuben-Gerechtigkeit hafftet, und worinn 2 Stuben, 2 Stuben Kammern 2 verschlagene Böden, und maßive Küche, befindlich, nebst einem hinterm Hauße gelegenen Kuchel-Garten von 40 Ellen lang, und 45 Ellen breit, an den Meist- und Bestbietenden, jedoch *voluntariæ*, verkauft werden: und können sich Kauflustige in dem dißfälligen, auf den 30 September *a.c.* angesetzten *Termino Licitationis* im Amtshause daselbst Früh um 9 Uhr einfinden, und ihr Geboth *ad Protocollum* geben. Die näheren Bedingungen sind zu Freyhan bey dem dasigen Amts-Secretaire Wittscheibe, und zu Breslau bey dem Gräfl. von Sandreczkyschen Agenten Wessel im Bergerschen Hause am großen Ringe zu erfahren. Schloß Freyhan den 20 Julii 1785.

(Verkauf zweier Dreschgärtnerstellen.) Neumarkt den 15 Julii 1785. Zur freywilligen *Subhastation* zweyer Dreschgärtnerstellen auf dem hiesigen Cammerey-Guthe Schlaupe, ohnweit der Oder, wovon eine mit $3\frac{1}{4}$ Scheffel Aussaat, einer halben Wiese und den nöthigen Gebäuden, und die zweyte mit $3\frac{1}{2}$ Scheffel Aussaat, aber keinen Gebäuden versehen, und jene auf 60 Rthl., diese aber auf 20 Rthl. detaxiret ist, ist der 17 August *c. a. pro Termino licitationis* anberaumet, an welchem sich Kauflustige Vormittags um 10 Uhr allhier zu Rathhause mit ihrem Gebothe melden, und der Adjudication an den Meist- und Bestzahlenden gewiß gewärtigen können.

(Verkauf eines Hauses.) Neumarkt den 15 Julii 1785. Da zu freywilliger *Subhastation* des allhier am Ober-Ringe belegenen mit 11 Braurechten, 3 Stuben, 1 Färber-Mangel, Ställen und Obstgärtel versehenen und auf 502 Rthl. 14 Gr. $5\frac{1}{3}$ d'. detaxirten Joh. Gottlieb Pfeifferischen Hauses, der 30 August *c. a pro Termino licitationis* anberaumet worden; so wird solches Kauflustigen bekannt gemacht, um gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr sich allhier zu Rathhause mit ihrem Gebote melden und der Adjudication an den Meistbiethenden und Bestzahlenden gewiß gewärtigen zu können.

(*Edictal-Citatio* des Dan. Stribi.) Neisse den 24 Nov. 1784. Von wegen des Königl. Richteramts in der Fürstenstadt bey Neisse, wird der seit mehr denn 10 Jahren abwesende und verschollene Bäckergeselle, Daniel Stribi oder dessen etwanige nachgelassene unbekandte Erben, bis zum 21 August 1785. hiermit *edictaliter adcitiret*, und denselben aufgegeben, entweder vor oder spätestens in dem Termin vor uns zu erscheinen, wegen seiner langen Abwesenheit sich zu verantworten und gehörig zu legitimiren, im Aussenbleibungsfalle aber hat er oder sie zu gewärtigen, ersterer daß er *pro mortuo declariret*, alle übrige aber, daß sie des ihnen an hiesigem Orte künftig zufallenden Vermöges verlustig erkläret, und solches denen hiesigen nächsten Anverwandten zuerkannt werden wird.

(Errichtung neuer Hypothequen-Bücher.) Schloß Halbau den 22 Junii 1785. Da die bisher beybehaltene ältere Einrichtung des hiesigen Justitz-Amts Hypo-

thequen-Buches in verschiedener Rücksicht denen jezigen Zeit-Umständen und veränderter Verfaßung nicht mehr angemessen und daher nöthig befunden worden, selbiges zum Besten der Gläubiger auf eine andere durch die neu emanirte Hypothequen Ordnung vorgeschriebene Art dergestalt einzurichten, daß der Bestand gerichtlich bestätigter Schulden aller Amtsäßigen Einwohner zuverläßiger, als bisher möglich gewesen, übersehen werden, könne und zu diesem Entzweck erforderlich ist, daß sämmtliche Gläubiger deren ältere und neuere in dem bisherigen Hypothequen-Buche ingroßirte *Credita* noch nicht abgetragen sind, sich damit melden und deren Richtigkeit nachweisen; so werden vorgängig alle und jede Gläubiger derer hiesig Amtsäßigen Unterthanen zu Freywaldau, Buhrau, Klix und Dorf Halbau, auf den 1 Septembris *c. a.* die Gläubiger derer hiesigen Unterthanen zu Cunau, Zeysau, Rädel, Saatz und Zehrbeutel aber auf den 5ten *ej. m. et a.* hiermit öffentlich *citiret* und angewiesen, an gedachten Tagen früh um 8 Uhr auf hiesiger Amtscanzeley persönlich, oder im Fall unübersteiglicher Hindernisse durch genugsam bevollmächtigte zuläßige *Mandatarios* zu erscheinen, die in Händen habende Schuld- und Hypothequen Verschreibungen ꝛc. ꝛc. *Originaliter* zu *produciren* und ihre Forderungen gehörig nachzuweisen; wogegen diejenigen, welche diesen peremtorischen Termin verabsäumen, es sich selbst werden zuzuschreiben haben, wenn ihre Forderungen, als bereits befriediget angesehn und jüngere Gläubiger welche ihre Hypothequen rechtserforderlich angeben, ihnen vorgehen werden.

(*Citatio* der Ignatz Heyderschen Erben.) Der Magistrat des unter Gräflich Schlabrendorfschen Schutz stehenden freyen Berg-Städtchens Willhelmsthal in der Königl. Preuß. Souverainen Grafschaft Glatz, citiret die sowohl zum Theil bekannte als unbekannte Erben, des am 21 Februar 1784. *ab intestato* allhier verstorbenen Bürgers Ignatz Heider, sich binnen Dato und 6 Monaten *peremtorie* aber den 21 Januar 1786. zu deßen unter hiesiger Jurisdiction verlassenen Hause und Grundstücken a 566 Rthl. 16 Gr. im Werth, zu melden, und ihr Erbrecht gehörig darzuthun, wiedrigenfalls aber zu gewärtigen, daß diejenigen so sich nicht gemeldet, an diesem Nachlasse, *per Sententiam præcludiret*, und derselbe nach Abzug der etwanigen Schulden, an die sich als Erben würklich ausgewiesen, vertheilet werden soll. Willhelmsthal den 16 Junii 1785.

(*Citatio* der Mathes Sohlschen Gläubiger.) Da wir über des Fleischermeisters Mathes Sohlsche Vermögen allhier *Concursum* zu eröffnen, *ad injunctum* Einer Hochpreißl. Königl. Oberschles. Oberamtsregierung den Befehl erhalten; so haben wir alle diejenige Mathes Sohlsche Gläubiger, welche sowohl Real- als Personal-Ansprüche haben, den 25 Julii, 26 August *peremtorie* aber den 26 September *a. c. ad liquidanda prætensa et justificanda sub pœna perpetui silentii* vorladen wollen. Nicht minder auch der 26 Julius, 29 August und 27 September *a. c.* aber *pro peremtoriali Termino licitationis gratia*, auf die Sohlschen *Immobilia*, die in einzeln, in der Fleischbank einem Wohngebäude, nebst Stallungen drei separirte Feldstücke, und einer Scheuer bestehen, die in allen in einem Werth nach den vorhandenen Kauf-Instrumenten auf 419 Rthl. 6 Ggr. 4⅔ Pf. *pro detaxato prætio* angenommen worden, festgesezt. Diejenige, welche diese Grundstücke auch einzeln zu erstehen die Fähigkeit besitzen, können sich in denen *Terminis* melden, ihr Gebot *ad Protocollum* geben, und der Bestzahlende sich des Zuschlags versichern. Tarnowitz den 18 Junii 1785.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.